

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.
23. Jahrg. Wien, Mittwoch, 23. April 1913.

Die Bezirksvertretung Brigittenau hält am Freitag, den 2. Mai um 6 Uhr abends eine Sitzung ab.

Zum 60jährigen Jubiläum des Altertums-Vereines. Anlässlich der am Sonntag, den 27. d.M. im großen Gemeinderats-Sitzungssaale stattfindenden Feier des 60 jährigen Bestehens des Altertumsvereines wird daselbst eine Ausstellung der sämtlichen durch den Verein herausgegebenen Publikationen veranstaltet. Unter denselben werden besonders die Neuauflagen der alten Wiener Stadtpläne von Bonifaz Wolmut, Daniel Suttinger und Arnold Steinhausen, sowie eine Auswahl aus den artistischen Beigaben zu dem großen Geschichtswerke der Stadt Wien das Interesse der Beschauer fesseln.

Die Autobuslinien. Gelegentlich der Einführung des Automobilbetriebes auf den Stellwagenlinien, welche in der Freitag-Sitzung vom Gemeinderate beschlossen werden soll, ist vorläufig bloß die Umwandlung der jetzt mit Pferden betriebenen Linien Westbahnhof - Nordbahnhof, Staatsbahnhof - Franz-Josefsbahnhof, Südbahnhof - Nordwestbahnhof, Hernalsergürtel - Landstraße und Margareten - Stefansplatz in den Automobilbetrieb projektiert. Hiezu kommt noch die Linie Stefansplatz - Volkoper, welche bereits mit Kraftwagen betrieben wird. Die Eröffnung dieser Automobillinien wird nach Maßgabe der Lieferungen der Automobile stattfinden. (Das der Magistratsvorlage beigelegene Verzeichnis der Linien mit den Eröffnungsterminen bezog sich auf das Offert der englischen Gesellschaft, dessen Ablehnung dem Gemeinderate empfohlen wird.)

Die Sonntagsruhe und die Adria - Ausstellung. Der Stadtrat beschloß bezüglich der Sonntagsarbeit in der Adria-Ausstellung der Statthalterei nachstehenden Vorschlag zu unterbreiten:
Die Sonntagsarbeit ist in dem im Ausstellungsgebiete etablierten Produktionsgewerbebetrieben sowohl hinsichtlich der Produktion als auch hinsichtlich des Warenverschleißes ohne Einschränkung gestattet. Die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe ist in den in der Ausstellung etablierten Betrieben von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends erlaubt. Der Betrieb von gewerblichen vorwiegend instruktiven Zwecken dienenden Musterwerkstätten ist an Sonntagen während jener Stunden gestattet, während welcher die Ausstellung für das Publikum geöffnet ist. In allen Fällen ist die Ersatzruhe nach Maßgabe des Sonntagsruhe-Gesetzes zu gewähren.